**Antrag auf Beurlaubung**

gemäß § 58 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

Der Antrag auf Beurlaubung muss spätestens bis zum Beginn des jeweiligen Semesters eingebracht werden. Die Beurlaubung wirkt für alle Studien der Bildungseinrichtung, an welcher diese beantragt wurde, und bei gemeinsam eingerichteten Studien für alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen.

Familien- und Vorname:

Matrikelnummer:

Zustelladresse:

Telefon:

E-Mail:

Hochschullehrgang:

Lehrgangskennzahl:

Ich ersuche um Beurlaubung für das WS \_\_\_\_ und/oder SS \_\_\_\_\_\_\_\_ aufgrund von[[1]](#footnote-1)

1. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder
2. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert, oder
3. Schwangerschaft oder
4. Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten oder
5. Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres

Ich nehme zur Kenntnis, dass während der Beurlaubung die Zulassung zum Studium aufrecht bleibt. Aus diesem Grund ist der ÖH-Beitrag auch für beurlaubte Semester zu entrichten. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, das Ablegen von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung wissenschaftlicher sowie künstlerischer Arbeiten ist ab Beginn des Semesters, für das die Beurlaubung gelten soll, jedoch unzulässig.

Datum: Unterschrift:

Eingangsstempel Genehmigung durch den Institutsleiter Unterschrift

1. Zutreffendes bitte ankreuzen [↑](#footnote-ref-1)